

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Neufassung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze und Fahrrad-Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **1. Billigung des Entwurfes:**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die bestehende Stellplatzsatzung zu ändern und den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze und Fahrrad-Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Das Recht, die Anzahl der notwendigen Kfz- und Fahrrad-Stellplätze in einer Satzung festzulegen, gilt nur für Wohnungen.

Der Satzungsentwurf beinhaltet jeweils zwei Varianten für die Berechnung der Kfz-Stellplätze, der Fahrrad-Stellplätze sowie für die Reduzierung der Stellplatzpflicht bei den genannten Nutzungsarten.

Der räumliche Geltungsbereich der Stellplatzsatzung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Biberach mit allen Ortsteilen.

#### **2. Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs:**

Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet. Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit zugehöriger Begründung und weiteren Unterlagen kann in der Zeit vom **21.12.2023 bis 26.01.2024** (je einschließlich) auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Daneben liegen alle Unterlagen während des oben genannten Zeitraums im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß zur Einsicht öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Während der Veröffentlichungsfrist können dazu Stellungnahmen beim Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mail-Adresse: [Bauverwaltungsamt@Biberach-Riss.de](mailto:Bauverwaltungsamt@Biberach-Riss.de)), können bei Bedarf aber auch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Ansprechpartnerin ist Frau Birgit Hoch ([b.hoch@biberach-riss.de](mailto:b.hoch@biberach-riss.de), Tel.: 07351/51-266).

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der endgültige Satzungsentwurf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 20.12.2023

C. Kuhlmann  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 20.12.2023*